

# Prager Tagblatt.

Morgen-Ausgabe.

**Redaktion**  
**Derrenngasse Nr. 12, 1. Stock.**  
 Expedition für Belegblätter der allgemeinen Redaktionen  
 Nummer 2463, für den Internationales Dienst Nummer  
 1934, für Sportredaktion Nummer 2467, für Buch-  
 druckerei Nummer 1934. -- Es wird ersucht, die Inter-  
 nationale Stelle der Redaktion nicht aus dem Ausland zu  
 senden, da sonst fortwährend Unterbrechungen durch  
 Fernaufträge erfolgen. Für lokale Zeitungsbezüge in  
 Preußen- und Rheinlandprovinzen ist ausdritte-  
 lich die Nummer 2034 der Administration bestimmt.  
 Erscheinung der Redaktion 4-5 Uhr nachmittags. An-  
 wasser über Briefkasten sind niemals an einzelne Re-  
 dakteure zu richten, sondern an die Redaktion. An-  
 wasserungen an die Redaktion, die Rückporto und  
 Abreise enthalten müssen, werden nur dann bewilligt über-  
 nommen und aufbewahrt. Ratgeber-Aufträge schriftlich  
 an die Redaktion der Ratgeber-Abteilung, Derrenngasse 12;  
 telephonische Aufträge sind, da die Sachreferenten des  
 Ratgeber-Abteil außerhalb der Redaktion arbeiten, unzu-  
 lässig. Erscheint täglich 2mal: 6 Uhr früh, 6 Uhr Nach-  
 mittags. -- Samstag mit Beilage „Prager Illustrierte“.

**Administration**  
**Derrenngasse Nr. 12, 1. Stock.**  
 Telephon Nr. 2034. Belegblätter für die Stadt und  
 Vorstädte mit 2mal wöchentlich monatl. K 2-20, bei Be-  
 stellung in der Administration und den Filialen K 2-30.  
 In die Provinz mit 1mal wöchentlich monatl. K 2-30  
 mit 2mal wöchentlich. K 2-30, mit „Prager Illustrierte“  
 20 Heller monatl. woch. Zeit. Nummern in Prag 10 Heller,  
 auswärts 12 Heller. Abendausgabe 4 Heller. Inserate werden  
 vor Wochenenden bis 7 Uhr abends übernommen, später ein-  
 zuhaltende Anzeigen nur gegen einen Aufschlag v. 20 Prozent.  
 Inserate für die Sonntagsausgabe werden möglichst bis  
 Freitag abends erbeten. Samstag nach 5 Uhr abends können  
 „Reise-Anzeigen“ nur zum Heftaufschlag von 20 Prozent  
 angenommen werden. Geschäftsbriefe sind keine Original-  
 zugnisse oder Dokumente, sondern nur Abschriften be-  
 züglichen Geschäftsbriefe werden nur gegen Interzessions-  
 bescheinigung des „Prager Tagblatt“ erbeten. Täglich mit  
 der ersten Morgenausgabe um 1 Uhr nachts, mit der  
 Abendausgabe um 5 Uhr nachmittags. Am Montag  
 und nach den Feiertagen um 12 Uhr mittags.  
 Beide Ausgaben enthalten eine fortlaufende Roman.

XXXVII. Jahrgang.

Donnerstag, 13. Juni 1912.

Nr. 161.

Prager Tagblatt Nr. 161

Seite 4

13 Juni 1912

## Karl May und Lebius.

Dresden, 11. Juni.

Ein aufsehenerregender Prozeß spielte sich vor dem hiesigen Amtsgericht ab. Es handelte sich um eine Phase des Feldzuges, den der bekannte gelbe Gewerkschaftler Lebius gegen den kürzlich verstorbenen Schriftsteller Karl May geführt hat. Die „Dresdner Woche“, eine in Dresden erscheinende illustrierte Wochenschrift, hatte sich stets auf die Seite Karl Mays gestellt; und den Grundlag betont, daß ein vor einem Menschenalter Geftrauchelter nicht vogelfrei sein dürfe. Lebius hatte May bekanntlich vorgeworfen, daß er ein geborener Verbrecher sei, worauf May in einem in der „Dresdner Woche“ publizierten Artikel u. a. den Satz gebrachte: „Lebius hat behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher, während es erwiesen ist, daß Lebius ein Verbrecher ist!“ Wegen dieses Satzes und verschiedener anderer, in einem zweiten, der „Stettiner Gerichtszeitung“ entnommenen Artikel enthaltenen Beleidigungen strengte Lebius die Privatbeleidigungssklage sowohl gegen Karl May wie den verantwortlichen Redakteur der „Dresdner Woche“, von Hamme, an. Nachdem die Sache zwei Jahre lang gelaufen und May inzwischen gestorben war, gelangte sie am Montag erstmalig zur Verhandlung. Die beklagte Zeitung erbot sich, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen zu erbringen, worauf Lebius immer erregter wurde und die Tendenz der „Dresdner Woche“ als ein schamlosheidendes Witzblatt aufs schärfste kritisierte. Sofort wurde von Seiten des Rechtsbeistandes des als einwandfrei bekannten Verlages die Widerbeleidigungssklage gegen Lebius erhoben und ihr seitens des Gerichts stattgegeben. Als Beweis für ihre Behauptungen gab die Beklagte u. a. eine von Lebius gegenüber Karl May in Gegenwart von dessen Frau und des Militärschriftstellers Dittrich getane Äußerung zu Protokoll. Lebius soll in einer Unterredung zu diesen drei Personen ungefähr gesagt haben: um zu leben, müsse man sich verkaufen und das Privatleben seiner Mitmenschen erforschen; jeder, selbst der Richter, Staatsanwalt usw. habe etwas am Nacken. Wenn alles erforscht sei, habe man gewonnenes Spiel. Man müsse eine Notiz in einem Blatte (damals gab Lebius die längst eingegangene „Sachsinne“ in Dresden heraus) bringen, damit der Betreffende alles wisse, aber so, daß man nicht belangt werden könne. Das andere werde sich dann finden. Dieser Prozeßentwurf rief berechtigtes Aufsehen hervor, und es kam in der Folge zu verschiedenen Zwischenfällen. Lebius wurde immer erregter und ließ sich zu neuen Beleidigungen verleiten. Er versuchte, den ganzen Prozeß auf das politische Gebiet hinüberzudrängen, fand aber wenig Verständnis. Zum Zwecke weiterer Zeugenladungen wurde schließlich die Verhandlung vertagt.